



Alles neu? Aufbruchstimmung
im Berliner Regierungsviertel.

Mehr Fortschritt wagen!

Die neue Ampelregierung steht vor großen Aufgaben, vor allem um die Pandemiefolgen für die Wirtschaft zu mildern.

von **BDD-Präsident Uwe Goebel**

In der ersten Dezemberwoche wurde **Olaf Scholz** zum neuen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Als Dienst-

leistungsbranche wünschen wir ihm viel Erfolg in diesen herausfordernden Zeiten und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

INHALT

- 1 **Titelthema: Wie weiter – Deutschland nach der Wahl**
- 2 **Mindestlohn: umstritten**
- 3 **Mehr für Minijobs?**
- 4 **Recht und Politik**
- 5 **Lokale Wirtschaft: Kunden lieben ihre Kieze**
- 6 **E-Fahrzeuge im Check**
- 8 **News / Studien**
- 9 **Aus den Regionen**
- 10 **Liquidität schnell sichern / Konsumbarometer**

Die Aufgaben, die vor uns liegen, könnten größer nicht sein. Für die vor uns liegende Dekade des Strukturwandels brauchen wir dringend eine langfristig angelegte Reformagenda. Digitalisierung, Dekarbonisierung und der durch den demografischen Wandel verursachte Rückgang der Arbeitskräfte verlangen mutige Antworten und einen großen Wurf. Hierfür braucht es Respekt vor Unternehmertum und Tarifvertragsautonomie ebenso wie die ak-

Ein frohes Fest!

Liebe Mitglieder,

Das bewegende Jahr 2021 geht zu Ende. Das kommende 2022 wird nicht minder herausfordernd. Vor Deutschland, vor der neuen Bundesregierung und auch vor jedem Einzelnen von Ihnen stehen große Aufgaben und wichtige Entscheidungen. Das gilt für Ihre Unternehmen, aber auch ganz persönlich für Ihre Familien und Ihre Freundeskreise. Aber die politischen Weichen sind gestellt, die Weihnachtszeit liegt vor uns, um einmal durchzuschauen und das neue Jahr wird auch ohne Böllern würdig begrüßt werden. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken.

Zum Ausklang dieses herausfordernden Jahres möchten wir uns im Namen der gesamten Verbandsorganisation sehr herzlich für Ihre Treue, Ihre Teilhabe und das Interesse an den Themen Dienstleistungsbranche und des BDD bedanken. Mit Ihrer Mitgliedschaft leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur schlagkräftigen Interessenvertretung der Dienstleister sowohl in Berlin und als auch vor Ort in Ihrer Region.

Wir wünschen Ihnen ein friedliches, frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!

**Mit herzlichen Grüßen
Ihr BDD-Team**



Freya Schmidt: Neu beim BDD an Bord

Seit diesem Jahr unterstützt Freya Schmidt (25) den BDD in Berlin. Die Politikwissenschaftlerin (BA) mit den Schwerpunkten internationale Politik und vergleichende Politikwissenschaft arbeitet als Referentin im Team von Max Conzemius, dem Bereichsleiter Strategie und Politik bei HDE und BDD. Die



gebürtige Flensburgerin studierte in Göttingen und startete mit dem Zweifach-Bachelor in Rechtswissenschaft und Kulturanthropologie. Sie engagiert sich seit der Schulzeit in politischen und sozialen Organisationen – und arbeitete außerdem als Teamleiterin im Handel.

tive Einbindung von Wirtschaft und Sozialpartnern in die Erarbeitung von praxistauglichen Lösungen.

Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

legt unter dem Titel „Mehr Fortschritt wagen!“ einen soliden Grundstein für die Regierungsarbeit der nächsten vier Jahre. Insgesamt lässt sich feststellen, dass unsere intensive Begleitung des Bundestagswahlkampfes

und der Koalitionsverhandlungen an vielen Stellen Früchte getragen haben. Die Ampel-Parteien haben erkannt, vor welcher großen Herausforderung die Dienstleistungsbranche und die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserem Land stehen – mit Blick sowohl auf die akute Bewältigung der Corona-Krise als auch auf den längerfristigen Strukturwandel.

Die aktuelle Infektionslage erfordert entschlossenes und koordiniertes

politisches Handeln, das mit geeigneten und zielgenauen Maßnahmen zur wirksamen Eindämmung der Pandemie beiträgt. Daher begrüßen wir ausdrücklich die geplante Neuordnung des Corona-Krisenmanagements der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Diese muss nun konsequent umgesetzt werden, damit wir endlich zu einer ausgewogenen, vorausschauenden und wissenschaft-

BDD warnt vor sprunghafter Anhebung des Mindestlohns

BDD und HDE warnen die künftige Bundesregierung vor einer sprunghaften Anhebung des Mindestlohns. Dieser könnte sich nach den Koalitionsplänen im ersten Jahr in einer einmaligen Anpassung auf 12 Euro pro Stunde erhöhen. „Die Politik maßt sich hiermit an, besser als die Experten der unabhängigen Mindestlohn-Kommission zu wissen, was wirtschaftlich für Unternehmen aktuell noch darstellbar ist. Faktisch soll die Kommission damit entschlossen und die Mindestlohnhöhe politisch vorgegeben werden“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth. Zu befürchten sei, dass die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns bei der nächsten Bundestagswahl erneut zum Wahlkampfthema gemacht wird, um entsprechende Wählergruppen anzusprechen. Für die Unternehmen sei das sehr problematisch, weil sie

sich vor jeder Bundestagswahl auf einen Überbietungswettbewerb der Parteien beim Mindestlohn einstellen müssten. Zudem wachse die Gefahr der Überforderung von Unternehmen dadurch enorm. Auch komme es bei einer sprunghaften Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde im nächsten Jahr zu einem massiven



Eingriff in die Tarifverträge zahlreicher Branchen. „Unter dem Mindestlohn liegende Tariflöhne werden einfach so verdrängt. Dabei können nur die Tarifvertragsparteien die wirtschaftliche Belastbarkeit der Unternehmen in ihrer Branche beurteilen“, so Genth weiter. Zu bedenken sei schließlich auch, dass die Stauchung am unteren Ende eines Tarifvertrages immer auch Auswirkungen auf die gesamte Lohnstruktur in einem Tarifwerk habe. Zudem sei die zu erwartende Steigerung der Personalkosten ein Anreiz für zusätzliche Investitionen in die Automatisierung der Arbeitsabläufe. Für Geringqualifizierte werde der Einstieg in Beschäftigung damit ebenfalls deutlich erschwert.

Der Mindestlohn bewegt nicht nur Deutschland, sondern auch die EU.

lich fundierten Pandemiepolitik gelangen. Der bundesweite Flickenteppich an zum Teil nicht mehr nachvollziehbaren Corona-Regelungen der Länder muss ebenso der Vergangenheit angehören wie pauschale und undifferenzierte Maßnahmen, die großen wirtschaftlichen Schaden anrichten, ohne einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten.

Gleichzeitig setzen wir darauf, dass die neue Bundesregierung

die von den staatlich verordneten Schutzmaßnahmen unmittelbar betroffenen Unternehmen bei der Bewältigung der enormen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise angemessen unterstützt. Dazu bedarf es zwingend einer schnellen Anpassung der Corona-Hilfen an die veränderte Lage. Ansonsten drohen in unserer Branche gewaltige Strukturbrüche mit enormen negativen Auswirkungen auf unsere Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne. Zudem sollten die unterschiedlichen Regelungen der Corona Soforthilfe bundesweit vereinheitlicht werden: Warum die Hilfe in NRW großzügiger gewährt wird als zum Beispiel in Niedersachsen, ist nicht sinnvoll zu rechtfertigen.

Parallel zum akuten Krisenmanagement muss die Bundesregierung

jetzt die notwendigen Impulse setzen, um die von der Pandemie besonders hart getroffenen Innenstädte mit Dienstleistungsangeboten für Kultur und Tourismus sowie dem Handel einen kraftvollen Neustart nach der Krise zu ermöglichen. Der Koalitionsvertrag enthält hierzu wichtige Ansatzpunkte, die nun schnell konkretisiert und mit Leben gefüllt werden müssen. Dies betrifft unter anderem die zugesagte Unterstützung der Dienstleistungsbranche beim digitalen Strukturwandel und die Stärkung unserer Innenstädte als wichtiger Wirtschaftsstandorte und als Orte der Begegnung und des sozialen Miteinanders.

Äußerst kritisch betrachten wir hingegen die vorgesehene Anhebung



„Wir brauchen eine stimmige Politik für einen erfolgreichen Neustart. Es ist Zeit zum Handeln.“

Uwe Goebel, BDD

des Mindestlohns auf 12 Euro durch Politik und Wahlversprechen. Die politische Festlegung des Mindestlohns führt zur Entmachtung der Mindestlohn-Kommission und ist eine massive

Verletzung der Tarifautonomie. Nur die Tarifvertragsparteien könnten die wirtschaftliche Belastbarkeit der Unternehmen in ihrer Branche beurteilen. Insbesondere in Folge der wirtschaftlichen Belastungen der Corona-Pandemie ist eine solche Anhebung des Mindestlohns eine unzumutbare Belastung vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Dienstleistungsbranche.

Nach der Regierungsbildung kommt es jetzt auf die konsequente

Umsetzung der formulierten Ziele an. Die Dienstleistungsbranche muss sich in dieser pandemiebedingt schwierigen Zeit auf starke, richtungsweisende Impulse der Bundesregierung verlassen können.

Wir appellieren daher an die neue Regierung, schnell in einen Arbeitsmodus zu finden und die anstehenden Herausforderungen anzugehen.

Mehr Geld für Minijobber

Regelmäßige Entgelterhöhungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass sogenannte 450-Euro-Minijobber immer weniger Stunden arbeiten können. Damit reduziert sich die Attraktivität von Minijobs nicht nur für die Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmer, da diese aufgrund des Anstiegs der Verbraucherpreise über immer weniger Kaufkraft verfügen. Um diese Entwicklung aufzuhalten, fordern BDD und HDE eine Überarbeitung der Regelung: „Die von der CDU/CSU geforderte Anhebung der Einkommensgrenze für Minijobs auf 600 Euro pro Monat ist genau der richtige Weg“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth. Genauso wichtig sei aber, dass die starre Einkommensgrenze für die Minijobs künftig flexibilisiert werde und nach ei-

nem vorab festgelegten Zeitraum von drei Jahren automatisch eine weitere Anpassung erfolge, etwa anhand der allgemeinen Lohnentwicklung. Damit ließe sich eine schleichende Entwertung der Minijobs für die Zukunft ausschließen.

Minijobs sind für Dienstleister und Einzelhändler

von großer Bedeutung, um etwa Stoßzeiten und Auftragsspitzen abzufedern. Sie sind auch bei Arbeitnehmern sehr beliebt und werden zumeist ganz gezielt angefragt. Insbesondere von Menschen, die wegen ihrer Lebensumstände – beispielsweise Studium, Pflege von Angehörigen oder Kinderbetreuung – nicht in der Lage sind, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, oder schlicht, um die Rente aufzubessern.

Datenbank für Innenstädte

Durch die Auswirkungen der Corona-Krise könnten bis zu 120.000 Geschäfte in Deutschland verloren gehen. Das setzt viele Innenstädte und Ortskerne unter Druck. Um positive Beispiele für gelungene Gestaltung und gute Ideen für Innenstädte bekannter zu machen, starten der Handelsverband Deutschland (HDE), der Deutsche Städtetag (DST), der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sowie die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland (bcsd) und die CIMA Beratung + Management GmbH nun den durch eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ermöglichten, bundesweit ersten Best-Practice-Datenpool zertifizierter Projekte der Stadtentwicklung.

„Innenstadtentwicklung kann nur in kooperativer Gemeinschaft starker Partner gelingen. Das eröffnet die Chance, von guten und bewährten Lösungen zu profitieren. Die Daten-

bank Stadtimpulse bietet genau das: Eine tolle Gemeinschaft mit guten und zertifizierten Projekten zum Wohle unserer Innenstädte“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth mit besonderem Dank an die Fördergeber und Projektträger aus München. „Es geht nicht darum, die Innenstadt aus dem Jahr 2010 wiederherzustellen. Es geht vielmehr um die große Aufgabe, die lebenswerte Stadt von 2025/30 zu gestalten. Der Best-Practice-Projektpool Stadtimpulse liefert hierfür innovative Ideen und gelungene Praxisbeispiele“, sagt Genth. Der Datenpool werde laufend um neue Projekte ergänzt. Kommunen, Wirtschaftsförderer, Händler, Stadtmarketingbeauftragte sowie weitere Akteure der Innenstadtentwicklung seien eingeladen, ihre besten Projekte ebenfalls über die Stadtimpulse einem bundesweiten Publikum vorzustellen.

Den Datenpool finden Sie unter www.unsere-Stadtimpulse.de.

Befristung muss beibehalten werden

Kritisch sieht der BDD Vorstöße der neuen Regierung, eine sachgrundlose Befristung zu erschweren. „Es wäre grob fahrlässig, wenn sich die zukünftige Bundesregierung dazu hinreißen ließe, dieses wichtige Beschäftigungsmodell weiter einzuschränken“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth. Der Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung bewege sich branchenübergreifend bei unter 5 Prozent. „Diese Zahlen sind keinesfalls dramatisch hoch und zeigen doch vor allem, dass es für politische Forderungen nach einer Einschränkung oder gar Abschaffung der sachgrundlosen Befristung aktuell keine Datengrundlage gibt“, erklärt Genth. Hinzu komme, dass die sachgrundlose Befristung für Arbeitsuchende eine gute Möglichkeit zum Erst- oder Wiedereinstieg darstelle, so Genth weiter.

Impfstatus: Fragerecht für alle Arbeitgeber

Der Gesetzgeber hat das generelle Fragerecht für Arbeitgeber nach dem Impfstatus ihrer Beschäftigten bislang nur für bestimmte Einrichtungen wie etwa Schulen, Kitas und Pflegeheime geregelt. „Das ist aus unserer Sicht noch nicht ausreichend“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth. Um die Pandemie effektiv bekämpfen zu können, brauche es vielmehr ein generelles Fragerecht für alle Arbeitgeber, unabhängig vom Wirtschaftsbereich. „Es passt nicht zusammen, wenn die Arbeitgeber gesetzlich mittlerweile verpflichtet sind, ihre Mitarbeiter für die Impfung von der Arbeit freizustellen, man als Arbeitgeber aber anschließend nicht er-

fahren darf, ob die Impfung tatsächlich erfolgreich durchgeführt wurde“, so Genth weiter. Das Fragerecht würde den Arbeitgebern enorm helfen, um den Infektionsschutz der Beschäftigten und Kunden weiter zu verbessern. Dienstleister und Handel haben ein großes Eigeninteresse an der Gesundheit und an einem hohen Impfschutz ihrer Beschäftigten und Kunden. Die beiden Schwes-terverbände haben zudem unlängst zusammen mit namhaften Handelsunternehmen die sehr erfolgreiche Impfkampagne „Leben statt Lockdown“ gestartet.

Mehr Informationen dazu: www.leben-statt-lockdown.de

Energiewende: EEG-Umlage abschaffen

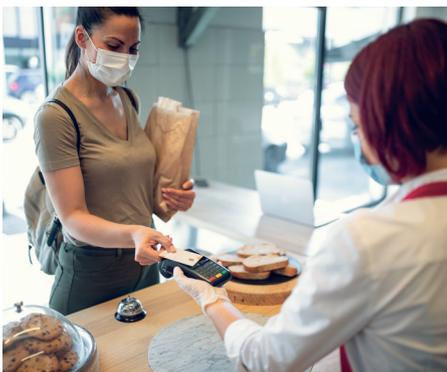
Der BDD macht deutlich, dass die Finanzierung der Energiewende auf eine gerechtere Grundlage gestellt werden und den Klimaschutz deutlicher in den Fokus nehmen muss. Die EEG-Umlage belastet Privatverbraucher und Handelsunternehmen überproportional hoch. Deshalb sollte der Ausbau von Wind- und Sonnenenergie besser über den CO₂-Preis bezahlt werden. Bei einer konsequenten Nutzung dieser Einnahmen bestünde die Möglichkeit der kompletten Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien über dieses Instrument. In der Folge sollte dann die EEG-Umlage komplett abgeschafft werden.

Mehr Informationen unter www.hde-klimaschutzoffensive.de

Deutsche lieben es lokal

Mit Bäckereien, Cafés und Friseursalons fühlen sich die Deutschen in ihrer direkten Umgebung am engsten verbunden, so ein Kernergebnis einer Mastercard-Studie. Seit Ausbruch der Pandemie habe zwar der E-Commerce einen Boom erfahren, aber gleichzeitig besinnen sich viele Menschen auf die Möglichkeiten, die sich in ihrer Nachbarschaft bieten, kommentieren die Studienleiter. Zwei Drittel (66 Prozent) der befragten Deutschen gaben an, eher in der direkten Umgebung einzukaufen als noch vor Ausbruch der Pandemie. Gleichzeitig bringen ebenfalls zwei Drittel (67 Prozent) den Geschäften in ihrer Nachbarschaft mehr Wertschätzung entgegen. Immerhin jeder Vierte (26 Prozent) kauft zurzeit lokal ein, weil er in den vergangenen Monaten die Geschäfte vor der Haustür wieder neu für sich entdeckt hat.

Für den Einkauf bei einem lokalen Händler spricht zudem, dass Menschen großen Wert auf persönliche Beziehungen legen. Gleich drei von vier Befragten (75 Prozent) kaufen lieber bei Händlern ein, die sie kennen. Gleichzeitig stärken diese persönlichen Beziehungen das Vertrauen vor Ort. So verlassen sich 70 Prozent der Befragten auf die Empfehlung eines lokalen Ladenbesitzers. Die Studie zeigt außerdem, welchen Händlern sich die Menschen in ihrer direkten Umgebung am engsten verbunden fühlen. Die Liebe



Wo die Deutschen Brötchen kaufen: Am liebsten vom Bäcker direkt um die Ecke.

der Deutschen zu ihrem Brot ist legendär und wenig überraschend landete die Bäckerei auf Platz eins, gefolgt von Cafés. Auch Friseursalons, Kneipen und Metzger sind laut Ansicht der befragten Deutschen wichtige Bestandteile der lokalen Community. Peter Bakenecker, Division President für Deutschland und die Schweiz bei Mastercard, sagt: „Klein- und Kleinstunternehmen sind das Rückgrat der lokalen Wirtschaft und spielen in unserer Gesellschaft eine sehr wichtige Rolle. Die Ergebnisse der Studie belegen das und wir freuen uns, dass die Menschen ihr lokales Umfeld wertschätzen und in Krisenzeiten unterstützen.“ Die Pandemie stelle alle vor Herausforderungen, gleichzeitig habe sie die Menschen in der direkten Umgebung näher zusammengebracht und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt, meint er.

Mastercard unterstützt lokale Klein- und Kleinstunternehmen, die durch die Covid-19-Pandemie stark betroffen sind, mit weltweit 250 Millionen US-Dollar. Damit soll der wirtschaftliche Aufschwung sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene gefördert werden. Das deckt sich mit den Wünschen der Verbraucher, von denen fast die Hälfte der Befragten (47 Prozent) angab, lokal einzukaufen, um den kleinen Geschäften in der Nachbarschaft zu helfen. In Europa hat Mastercard eine Reihe von Services und Initiativen gestartet, darunter die Plattformen „Business Unusual“ und „Mastercard Trade Solution“. Sie bieten Services an, die über Finanz- und Bezahltechnologien hinausgehen und Klein- und Kleinstunternehmen helfen, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Zudem stellt Mastercard mit www.ShopOpenings.com ein neues Online-Tool zur Verfügung, das aktuell zeigt, welche Geschäfte und Unternehmen im Umkreis des Wohnorts geöffnet sind. Diese neue Suchseite wurde in Zusammenarbeit kann kostenlos genutzt werden.

Stadt eröffnet eigene Bäckerei

Die Stadt Wolframs-Eschenbach führt eine eigene Bäckerei. Zwei Jahre lang stand die einzige Bäckerei im rund 3.200 Einwohner zählenden Ort im Landkreis Ansbach leer. Die Stadt habe alles probiert, um einen Nachfolger zu finden, sagte der Erste Bürgermeister Michael Dörr. Deshalb führe die Stadt diese als kommunales Unternehmen. Gut 50.000 Euro seien dafür in die Hand genommen worden. Dörr ist zuversichtlich, dass sich die Ausgaben auszahlen werden. „Die Planung ist, dass wir nach dreieinhalb Jahren schon ins Plus kommen“, sagte er. Die mittelfränkische Stadt betreibt bereits eine eigene Postfiliale. Das gibt es auch in anderen Orten in Deutschland. Eine stadteigene Bäckerei ist dagegen im Freistaat nach Angaben des bayerischen Gemeindetags ein Einzelfall.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Dienstleistungsunternehmen (BDD)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Tel.: 030/726 250 23,
Fax: 030/726 250 19
E-Mail: info@bdd-online.de
www.bdd-online.de

Redaktion/Layout

Max Conzemius, Susanne Klopsch,
Andrea Kurtz, Claudia Krumm,
Nicole Ritter, Markus Wörmann

Gestaltung und Umsetzung

BUNTEKUH Medien/LPV GmbH
Hülsebrockstr. 2-8, 48165 Münster
Tel.: 025 01/801 32 71
E-Mail: info@buntekuh-medien.de
www.buntekuh-medien.de

Mediadaten/Anzeigenpreise

www.bdd-online.de



Am ehesten rechnen sich Elektro-Fahrzeuge, wenn der Strom aus der eigenen, modernen Fotovoltaik-Anlage stammt.

Lohnt sich ein E-Fahrzeug?

Das Fahren mit Strom hat aktuell für Unternehmen wirtschaftliche Vorteile. Denn der Staat fördert mit Prämien und Steuererleichterung auch den Kauf von elektrisch angetriebenen Nutzfahrzeugen.

Die gute Nachricht zu Beginn: Die Steuerbefreiung für Fahrzeuge, die ausschließlich mit Elektromotoren angetrieben werden, gilt weiterhin. Um bis Ende 2030 keine Kfz-Steuern zu zahlen, genügt es aktuell, sich bis 2025 für ein neues E-Fahrzeug zu entscheiden und nicht wie bislang bis zum Jahresende. Ziel der Bundesregierung war und ist es, in zehn Jahren sieben bis zehn Millionen E-Fahrzeuge auf der Straße zu haben, sprich 12 bis 17 Prozent aller zugelassenen Kraftfahrzeuge. Anfang des Jahres waren es lediglich gut 136.000, was einen Anteil von 0,3 Prozent darstellt. Klingt wenig, aber alleine im Vorjahr hat die

Zahl der reinen Stromer um mehr als 64 Prozent zugelegt.

Für Unternehmen gibt es einen weiteren Vorteil. „Bei Anschaffung neuer Elektro-Nutzfahrzeuge ab 1. Januar 2020 können Betriebe im Jahr des Kaufs eine Sonderabschreibung von 50 Prozent in Anspruch nehmen“, erklärt Anne-Marie Kekow, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Partnerin bei der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Ebner Stolz. Diese Sonderabschreibung wird zusätzlich zur regulären linearen Abschreibung angewendet. Da auch hier der Staat die Frist bis Ende 2030 gesetzt hat, kann man sich

in Ruhe mit der Anschaffung eines Elektro-Nutzfahrzeuges beschäftigen.

Aber Vorsicht: Ein Tesla mit Anhängerkupplung ist noch lange kein Nutzfahrzeug. Die zuvor genannte Sonderabschreibung gilt für Elektro-Nutzfahrzeuge der Klassen N1, N2 und N3, also „für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge“, wie es in der Zulassungsverordnung (StVZO) heißt. Die Fahrzeugklasse des Modells ist entscheidend. „Und die Abschreibung greift auch nur bei Fahrzeugen, die ausschließlich mit Elektromotoren angetrieben werden“, führt Steuerberaterin Anne-Marie Kekow

weiter aus, „für Hybridfahrzeuge, selbst wenn sie zur Klasse N1, N2 oder N3 zählen, kann weder die Sonderab-schreibung noch die volle Kfz-Steuer-befreiung in Anspruch genommen wer-den.“ Neben E-Fahrzeugen auf Batte-rie-Basis gelten diese Vorteile nur noch für solche mit wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen. Von denen gab es Anfang 2020 aber gerade einmal gut 500 Exemplare in Deutschland.

Auch mit Blick auf die Gewerbe-steuer werden geleaste E-Fahrzeuge gegenüber reinen Verbrennern besser gestellt. Werden die Leasingraten bis-her zu 20 Prozent hinzugerechnet, sind es für E-Fahrzeuge und Hybride nur noch 10 Prozent. Allerdings gilt das nur für Leasingverträge ab dem 1. Januar 2020. Hybride dürfen zudem maximal 50 Gramm CO2 pro Kilometer ausstoßen und müssen mindestens 60 Kilometer rein elektrisch gefahren werden können.

Weitere Vorteile ergeben sich bei der Privatnutzung von E-Fahrzeugen, sowohl durch den Unternehmer selbst als auch für Arbeitnehmer mit Dienst-wagen. Werden bislang 1 Prozent für die Privatnutzung und 0,03 Prozent für die Fahrten zwischen Wohnung und

„**Vorsicht: Ein Tesla mit Anhängerkupplung ist noch lange kein Nutzfahrzeug.**“

Betrieb vom Bruttolistenpreis ange-setzt, verringert sich die Bemessungs-grundlage auf 25 Prozent vom Listen-preis bei reinen Elektro-Fahrzeugen und auf 50 Prozent bei Hybriden. Vorausgesetzt, letztere fahren mindes-tens 40 Kilometer rein elektrisch. Bis-lang durften diese Fahrzeuge nicht mehr als 40.000 Euro kosten. Seit Anfang des Jahres gilt ein Bruttolisten-preis von 60.000 Euro als Grenze. Dadurch wird eine Reihe von leichten Nutzfahrzeugen mit Elektro-Antrieb auch in dieser Hinsicht attraktiver.

Für Daniel Eisel, unabhängiger Ener-gieberater aus Bayern, sollte man gerade als Unternehmer noch mehr Aspekte beachten. „Die Wartung eines reinen Elektro-Fahrzeuges ist deutlich günstiger“, erklärt der 31-Jährige. Denn weder gilt es, Motoröl zu wech-seln, noch Zündkerzen, Luft- oder Kraftstofffilter auszutauschen. Ein Diesel- oder Benzinmotor besteht je

nach Ausführung zudem aus 70 bis 100 mal mehr Teilen als ein Elektro-motor, und jedes Teil könne theoretisch einmal kaputtgehen.

Bei aller politischen Euphorie für Elektrofahrzeuge gehört zur ehrlichen Diskussion, dass die verbauten Batte-rien in der Herstellung zunächst eine sehr schlechte Umwelt-Bilanz haben. Der Abbau der benötigten Rohstoffe belastet in den Herkunftsländern die Umwelt und geschieht nicht selten unter schwierigen Arbeitsbedingungen. Wenn die Batterie dann noch in Deutschland mit „Kohlestrom“ geladen wird, wird aus grüner Technologie schnell ein schwarzes Loch.

„**Deshalb ist es ökologisch wie ökonomisch** am sinnvollsten, Elektro-fahrzeuge mit der eigenen Fotovoltaik-anlage zu speisen“, erklärt Eisel. Heute liegt der Stromgestehungspreis neuerer Anlagen bei 5 bis 6 Cent je Kilowattstunde. Bei solchen Preisen würde ein Diesel drei mal mehr Ver-brauchskosten auf 100 Kilometer verursachen als ein vergleichbares Elektrofahrzeug.

Bei der direkten Förderung von Elektro-Fahrzeugen steckt der Teufel im Detail. Theoretisch kann man beim Autokauf bundeseinheitlich bis zu 9.000 Euro einstreichen. Darüber hi-naus wurden in der Corona-Pandemie von Ländern, Kommunen aber auch ei-nigen Bundesministerien weitere Pro-gramme auf den Weg gebracht. Diese Mehrfachförderung will das Bundes-wirtschaftsministerium nun unterbinden. Entsprechend empört zeigen sich Au-tobauer und Leasing-Unternehmen. Denn gerade für Unternehmen, die ak-tuell in Elektro-Fahrzeuge investieren wollen, ist jede Planungssicherheit ver-loren gegangen. Und auch die Förde-rung von Ladestationen ist nicht ein-heitlich geregelt. «wm»

Ladesäulen werden unterschiedlich stark gefördert. In NRW gibt es zurzeit die höchste Prämie.



Fotos Getty Images, Daimler

Starke lokale Wirtschaft

94 Prozent der Deutschen wollen auch nach der Pandemie vor allem ihre direkte Nachbarschaft unterstützen.

Freshworks Inc., Anbieter einer innovativen Software zur Kundenbindung, hat in der international repräsentativen Studie (Befragung unter 10.500 Erwachsenen) „State of the Customer“ das aktuelle Kundenverhalten und die künftigen Anforderungen an Unternehmen erfasst. Kernergebnisse der Erhebung: Nach Ende der Krise wollen 94 Prozent der deutschen Kunden verstärkt lokal shoppen. Während der aktuellen Krise legten nur 40 Prozent darauf Wert. Dabei spielt der persönliche Aspekt eine besondere Rolle: 90 Prozent planen nach Ende der Pandemie verstärkt bei Unternehmen einzukaufen, die ihre Angestellten gut behandeln.

Ungeachtet der Pandemie legen die Deutschen einen großen Wert auf guten Kundenservice. 27 Prozent aller Befragten zeigen sich davon genervt, dass die Pandemie als „Ausrede“ für schlechten Kundenservice herhält. Dabei mussten bereits fast ein Viertel (24 Prozent) der Konsumenten im Verlauf



Kunden haben die Liebe zum Kiez entdeckt.

der Pandemie schlechten Kundenservice hinnehmen. Die Wichtigkeit eines guten Kundenservices zeigt sich auch darin, dass 24 Prozent angeben, dass sie nach der Pandemie vor allem Unternehmen unterstützen möchten, welche in der Pandemie guten Kundenservice geboten haben.

Kleinere Unternehmen überzeugen mit gutem Kundenservice: Auf die Frage, ob sich der Kundenservice in

der Pandemie verbessert oder verschlechtert hat, sind sich die Befragten in Deutschland uneinig. 56 Prozent geben an, dass sich der Service nicht verändert hat, 24 Prozent sehen eine Verschlechterung, allerdings bemerken auch 20 Prozent eine Verbesserung.

Mit Blick auf die Unternehmensgröße zeigen sich jedoch signifikante Unterschiede: 48 Prozent sehen bei kleineren Unternehmen eine deutliche Verbesserung beim Kundenservice. Als Gründe werden dafür unter anderem ein neues Online-Angebot (55 Prozent), eine gestarteter Lieferservice (47 Prozent) oder auch gestärkter digitaler Support (32 Prozent) genannt. Im Vergleich dazu: Nur 21 Prozent der Studienteilnehmer geben an, eine Verbesserung des Kundenservice bei größeren Unternehmen erlebt zu haben, 35 Prozent sehen gar eine Verschlechterung.

Die Pandemie hat außerdem die Kunden in ihrem Verhalten beeinflusst: Fast die Hälfte (44 Prozent) hat im vergangenen Jahr auf ein freundlicheres Verhalten gesetzt. Zudem wird Ehrlichkeit großgeschrieben: Lügen gegenüber dem Kundenservice kommen für die Mehrheit der Befragten nicht in Betracht. 71 Prozent lehnen ein solches Verhalten grundsätzlich ab.

Nach der Krise: Die Kleinen hat's getroffen

Die Corona-Pandemie hat sichtbare Spuren in vielen der 3,8 Millionen mittelständischen Unternehmen in Deutschland hinterlassen. Allerdings betreffen die Auswirkungen der Krise den Mittelstand nicht einheitlich. Der Analyse zufolge kommen kleine Unternehmen schlechter durch die Krise als etwa mittelgroße Mittelständler. Zudem haben von der Krise betroffene Unternehmen häufiger eine schwache Bonität.

Als entscheidende Indikatoren für die Krisenbetroffenheit oder -resilienz

hat KfW Research etwaige Umsatzeinbußen und die Entwicklung der Eigenkapitalquote während der Corona-Krise herangezogen. Gerade die Verschlechterung der Eigenkapitalquote wirkt sich über die akute Krisenphase hinaus negativ aus, unter anderem weil dies die Finanzierungsmöglichkeiten eines Unternehmens schmälert. Insgesamt mussten im Mai 2021 noch 39 Prozent der mittelständischen Unternehmen Umsatzeinbußen verkraften. Über eine gesunkene Eigenkapitalquote berichtete

im Mai 2021 etwa ein Viertel (das sind 24 Prozent) der deutschen Mittelständler.

Kleine Unternehmen (unter fünf Beschäftigte) leiden am häufigsten an den Krisenfolgen, so die Studie weiter: 41 Prozent müssen nach wie vor Umsatzeinbußen hinnehmen, 24 Prozent von ihnen berichten von einer niedrigeren Eigenkapitalquote. Die Betroffenheit im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor liegt bei 40 beziehungsweise 38 Prozent.



Osnabrück-Emsland Herrenteichstraße 4, 49074 Osnabrück,
Tel.: 0541/357 820, Fax: 0541/357 82 99, E-Mail: info@hdv-os-el.de

Mit der Power des Handels

Unternehmerin und Edeka-Kauffrau Mechthild Möllenkamp wurde im Amt als Präsidentin des Handels- und Dienstleistungsverbands Osnabrück-Emsland (HDV) bestätigt.

Der Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück-Emsland (HDV) hat Ende September auf seiner 76. Delegiertentagung im Nettetdrom in Osnabrück ein neues Präsidium gewählt. Von den Delegierten aus dem Verbandsgebiet Osnabrück, Emsland, der Grafschaft Bentheim wurde Präsidentin Mechthild Möllenkamp, Inhaberin mehrerer Edeka-Supermärkte in Osnabrück, in ihrem Amt bestätigt. Als 1. Vizepräsident wurde Tobias Schönebeck, geschäftsführender Gesellschafter der Carl Schäffer GmbH in Osnabrück, neu gewählt. Joerg Deuper, geschäftsführender Gesellschafter der BLZ Scherz und Cramer GmbH in Osnabrück, wurde als 2. Vizepräsident erneut bestätigt. Ebenso von den Delegierten wiedergewählt wurden als Schatzmeister Dirk Kolkmeier, Inhaber der Firma Haus der Weltzeituhren in Osnabrück. Weitere Präsidiumsmitglieder sind wie gehabt auch Axel Mauersberger, WSO Sicherheitsdienst GmbH,

„**Uns Unternehmern wird die Luft zum Atmen genommen.**“

HDV-Präsidentin Mechthild Möllenkamp auf die Frage, warum sie sich intensiv (verbands-)politisch engagiert.



Unternehmerisch und politisch engagiert: HDV-Präsidentin Mechthild Möllenkamp.

Osnabrück, Herman Schütte-Bruns, Modehaus Schulte in Schapen, Oliver Wehling, Rewe Osnabrück sowie Harald Vrielink, Frischedienst Nordhorn.

Im Rahmen der Delegiertenversammlung wurde der bisherige 1. Vizepräsident Mark Rauschen, geschäftsführender Gesellschafter der Firma L & T in Osnabrück nach langjähriger Mitgliedschaft im HDV-Präsidium verabschiedet. Rauschen bleibt dem Verband als Delegierter erhalten, wird aber künftig den Handelsverband Textil (BTE) im Präsidium unterstützen. Ebenfalls verabschiedet wurde Herbert Neugebauer, Personaldienstleister aus Osnabrück.

Ergänzt wurde die Delegiertenversammlung mit dem Thema Digitalisierung. Die Initiative Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Handel – stellte dem Präsidium und den Delegierten digitale Lösungen für die Betriebe.

Arbeitskreis Personalleiter: Was tun bei schlechter Leistung?

Anfang November hatte der Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück zum halbjährlichen Arbeitskreis Personalleiter geladen. Thema der Veranstaltung war die Schlechtleistung im Arbeitsverhältnis – mit allen sich daraus ergebenden Fragestellungen:

- **Ab wann ist ein Arbeitnehmer echter „Low Performer“ einzuordnen?**
- **Ab wann darf ich abmahnen oder gar kündigen?**
- **Wie mahne ich richtig ab?**

Antworten darauf brachte Referent Christoph Schmedt, Direktor des Ar-

beitsgerichts Lingen, den Teilnehmern anhand vieler Beispiele aus seiner eigenen Berufspraxis sowie unter Bezugnahme auf die höchstrichterliche Rechtsprechung näher. „Wir sind für einen großen regionalen Bereich, bestehend aus den Landkreisen Emsland und der Grafschaft Bentheim, erstinstanzlich zuständig“, schickte Schmedt voraus. Dies bedeute für eine hohe Verantwortung für das Gericht, den sich häufig widerstreitenden Interessen im Arbeitsleben gerecht zu werden. „Dabei ist es stets die Aufgabe des Gerichts, eine möglichst gütliche

Einigung in den Arbeitsrechtsstreitigkeiten herbeizuführen, wie dies auch gesetzgeberisch verankert wurde“, betonte er. Dies vermittelte den Teilnehmern einen guten Einblick in die Sichtweise der Gerichte, die sie in die tägliche Personalarbeit im Betrieb einfließen lassen können. Rege Nachfragen aus dem Teilnehmerkreis sowie der anschauliche Vortrag des Referenten machten die Veranstaltung überaus kurzweilig und praxisnah.

Der nächste Arbeitskreis Personalleiter findet im Frühjahr statt.

Liquidität kommt jetzt per Fingertipp

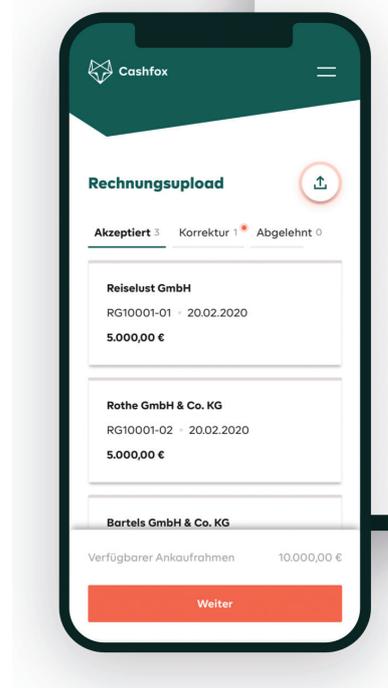
Um fehlende Liquidität dauerhaft zu vermeiden, hat Abcfinance das System Cashfox entwickelt – ein leistungsfähiges voll digitales Produkt, mit dem selbstständige und Kleinunternehmer per Smartphone oder jedem anderen Endgerät ihre Konten per Fingertipp füllen. Die Unternehmen rufen lediglich bereits verdientes Geld schon heute ab – ohne Kredite von der Hausbank. Die in Cashfox hochgeladenen Rechnungen werden von Abcfinance sofort ausgezahlt; der Umsatz kann zur Sicherung der Liquidität genutzt oder direkt investiert werden.

Damit eröffnen sich finanzielle Handlungsspielräume, die vorher durch säumige Zahler und lange Zahlungsziele verwehrt waren – ein Stück wiedergewonnene unternehmerische Freiheit also. Das Geld erhalten Cashfox-Kunden in der Regel binnen 24 Stunden. Cashfox-Nutzer entschei-

den selbst, welche Rechnungen sie vorab ausgezahlt haben möchten und welche nicht. Dabei ist es übrigens gleich, ob die Rechnung an ein anderes Unternehmen oder eine Privatperson gestellt wurde. Von der Cashfox-Nutzung erfahren wird der Rechnungsempfänger überdies nichts: Auf der Rechnung steht eine eigens für den Nutzer eingerichtete Kontoverbindung unter dessen Namen.

Die Registrierung erfolgt durch einen Berater und dauert weniger als zehn Minuten. Danach können sofort Rechnungen hochgeladen und das Geld nach einem Tag für neue Aufgaben eingesetzt werden. Die eingereichten Rechnungen sehen Unternehmer und Selbstständige dann in der Rechnungsübersicht auf dem Smartphone, Tablet oder Rechner.

www.abcfinance.de



Sich schnell Geld für neue Projekte besorgen? Das geht verblüffend sicher mit dem Smartphone.

Konsumbarometer: Die Verbraucherstimmung stürzt ab

Das aktuelle HDE-Konsumbarometer zeigt für die kommenden drei Monate eine deutliche Verschlechterung der Verbraucherstimmung an. Nachdem der Index noch im Vormonat etwas gestiegen war, sackt er nun

ab. Bei weiterhin angespannter Pandemielage könnte die negative Entwicklung der Verbraucherstimmung den privaten Konsum im Weihnachtsgeschäft ausbremsen. Auf das Infektionsgeschehen und aktuelle Corona-

Maßnahmen reagieren Verbraucherinnen und Verbraucher mit Zurückhaltung bei Anschaffungsplanungen. Die Bereitschaft Geld auszugeben geht stark zurück, was in den nächsten Wochen Einfluss auf das Weihnachtsgeschäft im Handel nehmen könnte. Dass sowohl die Anschaffungs- als auch die Sparneigung sinkt, ist auf die Einkommenserwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzuführen. Mit Blick auf aktualisierte Konjunkturprognosen gehen sie davon aus, dass die konjunkturelle Dynamik abnehmen wird. Angesichts schwacher Konjunkturerwartungen fällt damit auch der Blick auf die eigenen Einkommenserwartungen pessimistisch aus. Erwartet werden negative Auswirkungen auf das persönliche Einkommen. Aufgrund der aktuell hohen Inflationsrate besteht die Sorge vor dauerhaften Kaufkraftverlusten, sollte sich die Preisentwicklung in den kommenden Monaten nicht abschwächen.

DEUTLICHE VERSCHLECHTERUNG

Konsumbarometer Dezember 2021



Quelle HDE